

Resolution zur geplanten Reform der Eingliederungshilfe und zum Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern hat den Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Mit Blick auf die anstehenden parlamentarischen Beratungen hat er folgende Resolution dazu verabschiedet:

Der Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz ist in dieser Form nicht akzeptabel. Er verschlechtert die bisherige Situation von Menschen mit geistiger Behinderung wesentlich. Die Reform der Eingliederungshilfe muss aber eine deutliche Verbesserung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bringen. Dies gilt auch und insbesondere für Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Hilfebedarf.

Die Lebenshilfe in Bayern fordert daher:

- 🕒 Der Personenkreis der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen darf nicht eingeschränkt werden.
- 🕒 Wir sagen Nein zu Leistungseinschränkungen und Leistungskürzungen! Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen sowohl für Leistungsberechtigte als auch für Leistungserbringer so ausgestaltet sein, dass sich die Standards in der Eingliederungshilfe und damit die Angebote für Menschen mit Behinderungen nicht verschlechtern.
- 🕒 Ein Vorrang von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist nicht akzeptabel. Hier muss auch beim Pflegestärkungsgesetz III gegengesteuert werden.
- 🕒 Eine gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen („Pools von Leistungen“) darf nur mit Zustimmung der Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Insgesamt muss die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem vollständig vollzogen werden. Die Wunsch- und Wahlrechte und damit die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen müssen gestärkt werden. Landesspezifische Regelungen, die höhere Standards und bessere Angebotsstrukturen vorsehen, müssen ermöglicht werden. Nur so kann ein an den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtetes Teilhabegesetz entstehen.

Erlangen, 2. Juli 2016